

Handschrift vorhanden mit einer kleinen Variantenlese und dem Konzept der kritischen Bemerkungen sowie der Literaturnachweise. Dieses Material wird bei der Ausgabe wertvolle Dienste leisten. Ein unmittelbares Fortfahren auf dem von STEFFENHAGEN eingeschlagenen Wege wäre nur dann möglich, wenn man sein Ziel, den Abdruck der Amsterdamer Handschrift, billigen könnte. Jedoch vermögen auch die einleitenden Darlegungen STEFFENHAGENS von der Richtigkeit dieses Vorhabens nicht zu überzeugen; es erweist sich als völlig undurchführbar bei selbständiger Prüfung der Handschrift.¹

Leider bietet auch im allgemeinen die Einleitung keinen klaren Überblick über das Glossenwerk selbst, die Voraussetzungen und Grundlagen der Edition. Der Bericht über die alten Drucke und bisherigen Bemühungen zur wissenschaftlichen Auswertung der Glosse, über die Bedeutung und Wirkung des Werkes entbehrt jeder straffen Zusammenfassung und verliert sich teils in umschweifige Nachträge von Details zu den früheren Abhandlungen, teils in kleinliche Polemik. Dafür findet sich für die Wahl des Grundtextes eine um so dürftigere Begründung. Es wird ohne auf die früher versuchte Beweisführung überhaupt Bezug zu nehmen, zunächst lediglich behauptet, daß die der Urgestalt der Buchschen Glosse möglichst nahekommende Grundhandschrift in der III. Ordnung der Glossenklasse zu suchen sei.² An späterer Stelle wird sodann die seinerzeitige Bevorzugung des Codex Petrinus zugegeben. Daß nunmehr der Amsterdamer Codex an seine Stelle tritt, soll sich aus der Reinheit seiner Sprache und Schreibung, der relativ besten Bewahrung des Glossenprologs und der im Verhältnis zum Codex Petrinus ursprünglichen Fassung der Glosse rechtfertigen. Es wird sogar behauptet, daß der 'hervorragende Wert der Amsterdamer Handschrift sich am schlagendsten darin zeige, daß sie in vielen Fällen gegenüber der Korruptel aller übrigen Texte allein die echte Lesart uns erhalten' habe.³ Wie es sich hiermit verhält, wird sich später zeigen.

Von einer nützlichen Zusammenfassung von Nachträgen zu dem seinerzeit veröffentlichten Handschriftenverzeichnis abgesehen,

¹) Es wird sich daher bei der Ausgabe nicht nur um eine andere Editionsmethode handeln, wie Eckhardt ZRG² XL VIII, 476 f. anzunehmen scheint, sondern es muß an die Frage der handschriftlichen Grundlage nochmals herangetreten und zunächst diese gelöst werden. ²) Einleitung S. 15, Ziff. 13. ³) Einleitung S. 20, Ziff. 2.